

Wienerberger AG beschließt Verwendung von 6.000.000 Stück eigener Aktien

Der Vorstand der Wienerberger AG (die "**Gesellschaft**") hat beschlossen, auf Grundlage der Verwendungsermächtigung (Wiederverkaufsermächtigung) für eigene Aktien der 153. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 (die "**Verwendungsermächtigung**") eine Verwendung eigener Aktien durchzuführen.

Im Dezember 2022 gab Wienerberger die Absicht bekannt, wesentliche Teile der Terreal Group, eines europäischen Anbieters von innovativen Dach- und Solarlösungen in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien sowie den USA, übernehmen zu wollen (die "**Terreal Akquisition**"). Nach Abschluss einer Put-Optionsvereinbarung im Dezember 2022 schloss eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin mit Sitz in Frankreich (die "**Erwerberin**") am 13. und 14. März 2023 einen Aktienkaufvertrag nach französischem Recht über den Erwerb von 100% der Aktien der Terreal Holding SAS, Frankreich (der "**Unternehmenserwerb**") mit den bestehenden Eigentümern als Verkäufer (zusammen die "**Verkäufer**"). Der Kaufpreis für die Terreal Akquisition ist zahlbar (i) durch Lieferung von eigenen Aktien der Gesellschaft und (ii) durch einen Barkaufpreisanteil.

Wienerberger veröffentlichte am 29. Jänner 2024 über ein europaweites, elektronisches Verbreitungssystem und <https://www.wienerberger.com/de/investoren/aktie.html> sowie in Übereinstimmung mit aktienrechtlichen Vorgaben einen Bericht über die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Kaufrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre auf Grundlage der Verwendungsermächtigung (der "**Bericht**") zur beabsichtigten Verwendung eigener Aktien als zusätzliche nicht-bare Transaktionswährung für den Unternehmenserwerb neben dem Barkaufpreisanteil.

Der Vorstand beschloss am 29. Jänner 2024 die entsprechende Verwendung der eigenen Aktien; der Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigte dies am 13. Februar 2024.

Die Details zur Verwendung eigener Aktien in Erfüllung der Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 Veröffentlichungsverordnung 2018 werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.wienerberger.com/de/investoren/aktie.html> (Deutsch) und <https://www.wienerberger.com/en/investors/share.html> (Englisch) veröffentlicht.

Verwendung eigener Aktien:

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs. 1 Z 8

AktG: 3. Mai 2022 (Beschluss am 3. Mai 2022 veröffentlicht)

Beginn und voraussichtliche Dauer der Verwendung: Lieferung der eigenen Aktien voraussichtlich am oder um den 29. Februar 2024

Aktiengattung: Inhaberaktien (ISIN AT0000831706)

Beabsichtigtes Volumen der Veräußerung: 6.000.000 Stück eigene Aktien der Wienerberger AG (rund 5,37% des Grundkapitals der Wienerberger AG)

Preis je eigene Aktie: Gemäß dem Aktienkaufvertrag mit den Verkäufern unter Berücksichtigung des Kursniveaus der Aktien der Gesellschaft an der Wiener Börse vor Bekanntgabe der geplanten Terreal Akquisition: EUR 26,00 pro Aktie

Art der Veräußerung: Außerbörslich (Direktlieferung an einen Treuhänder für die Verkäufer gemäß dem Aktienkaufvertrag, dem Beschluss des Vorstands der Wienerberger AG und dem Beschluss des Aufsichtsrats der Wienerberger AG)

Zweck der Veräußerung: Einsatz der eigenen Aktien für gesetzlich vorgesehene Zwecke und Zwecke gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Mai 2022 sowie § 65 Abs 1b letzter Satz AktG

Allfällige Auswirkungen der Veräußerung auf die Börsenzulassung der Aktien:
Keine.

Hinweise:

Diese Mitteilung ist eine Pflichtmeldung gemäß § 65 Abs 1a AktG, § 119 Abs 9 BörseG 2018 iVm § 5 Veröffentlichungsverordnung 2018. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf der hierin erwähnten Aktien in irgendeiner Rechtsordnung, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan, dar. Diese Mitteilung wurde ausschließlich zum Zweck der Einhaltung zwingender Rechtsvorschriften erstellt. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Rechtsordnungen verbreitet werden, in denen eine solche Verbreitung unzulässig ist, und alle Empfänger werden gebeten, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Eine allfällige Verwendung der hierin genannten Aktien wird nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren gesellschafts- und wertpapierrechtlichen Vorschriften erfolgen.